DK 624.9:621.	873 Fachbereichstandard	Entworf Mai 1987
in the state of th	Stahlbau	TGL
	Brohliconworke für Kranbehnen	13 471
	Berechnung nach Grenzzuständen mit	Geunno

Structural Steel Engineering; Steel Supporting Structures for Craneways; Load and Resistance Factor Design, Structural Detailing Deskriptoren; Stahlbauweise; Traqwerke; Kranbahn; Berechnung.
Umfang 27 Seiten

Bauliche Durchbildung

Verantwortlich/bestätigt:

Kari-Marx-Platz

,VEB Metalleichtbaukombinat, Leipzig

Für neu auszuarbeitende Projektlösungen und Angebotsprojekte verbindlich ab. 1988
Für bestehende Angebotsprojekte und Wiederverwendungsprojektlösungen verbindlich ab deren planmäßiger Oberarbeitung, spätestens jedoch ab 1.1.1992
Für Serienerzeugnisse verbindlich ab 1.1.1994

Dieser Standerd gilt für Stahltragwerke von Kranbahnen und deren Unterstützungen sowie für Hängebahnen.
Abweitchungen für diesen Standard sind zulässig, wenn sie durch Theorie oder Versuchs ausreichend begründet und von der zuständigen Prüferolle genehmingt eind.

1. ALLGEMEINES

Haupttragteile von Kranbahnen sind im Regelfall in die Wertigkeitsgruppe II einzustufen. Abweichungen davon müssen im Projekt festgelegt werden.

Tragwerke für Unterflanschkatzen, Konsole und dgl. für Tragfähigkeiten bis zu 2 t sind im Regelfall in die Wertigkeitsgruppe III ginzustufen.

Led namenusna bnie neglofenebards ermlebegeuk

- Stützen
- vollwandigen Hauptträgern
- Gurton und Enddiegonalen, Auflager-Pfosten und dem Auflager nächste Druckdiagonalen von Fachwerk-Hauptträgern
- Unterspannungen, Vorspanngliedern, Verankerungen, sofern sie durch die Hublast beansprucht werden
- Endbegronzern

Urtliche Schadensfolgen dürfen angenommen werden bei

- Füllstäben von Fachwerk-Hauptträgern
- Nebonträgern, Verbänden
- . Auflagertailen
- Laufstegen

Abweichungen duven er id im Projekt festzulegen.

Ber Montagezuständen und beim Ermüdungsfestigkeitsnechweis tet Yn = 1.0 anzunehmen.

2. LABTANNAHMEN

Die Lasten werden eingeteilt in Ständige Lasten Langseitige Verkehrelasten Kurzzeitige Verkehrelasten Bonderlanten

Wither auf die Kranbahn weitere Lasten, s.B. aufgesetzte Dachkonstruktionen, so sind die Lastennahmen TGL 32274 su entnehmen.

2.1. Ständige Lasten

2.1.1. Eigenlasten G n = 1.1

Hierau gehören die Eigenlasten aller Bauteile der Kranbahn und deren Unterstützungen.

Worm etch die Eigenlast entlastend auswirkt, ist mit n . 0,9 zu cochnen.

2, 1, 2, Vorapanheditte nach Wal 13500/01

2. % Langueitige Lasten

Kalifto aus langandauernden Temperatureinwirkungen sind entaprechend den Betriebsbedingungen ansunehmen. n = 1.0.

2.3. Kurzzeitige Lasten

Für die Radlasten Rg und Rp von Spesialkranen kann abhängig von der Einsatstechnologie die Einstufung als langseitige Lasten gefordert werden.

2.3.1. Radlaston R n = 1,1

Vertikale Radjasten aus der Eigenlast des Kranes nach TGL 13470, wobei bewegliche Teile in ungünstigster Stellung anadushmen eind. 2.3.2. Radlasten Ro

Vertikale Radlasten aus der Hublast des Kranes nach TGL 13470 in ungünstigster Anordnung, wobei unter Umständen auch Reiß-, Stoß- und Schlagkräfte zu berücksichtigen sind.

n = 1,3 für Krane ohne Überlastsicherung, Hublast hie 30 km n = 1,2 für Krane ohne Überlastsicherung, Hublast ab 50 km Dazwischen ist geradlinig zu interpolieren. n = 1,1 für Krane mit Überlastsicherung

2.3.3. Radlasten R_m n = 1,2

Vertikale Radlasten aus der Massenkraft beim Heben oder Senken der Hublast. Sofern keine genauere Untersuchung durchgeführt wird. kann

$$R_{m} = \gamma \cdot R_{p} \tag{1}$$

gasetst worden.

Hierbei bedeuten:

 $\psi = (0.05 + 0.0125 \text{ V}_{\text{H}}) \mathcal{E}$ für motorische Hubwerke

V = 0.05 für handbetriebene Hubwerke

VH Hubgeschwindigkeit in m/min

E Hubwerksfaktor, vom Hubwerksmotor und Bremsmoment abbängig

Für Kranbahnen kann vereinfacht angenommen werden:

 $\varepsilon = 1,5$ bei Kursschlußläufer-Motor

E = 1,3 bei Hubwerk mit 2 Motoren oder 2 Bremsen, s.B. bei Mehrseilgreifern oder bei Gießkranen

 $\varepsilon = 1,0$ bei allen übrigen Hubwerken

Sofern We nach Abschnitt 2.3.4, groher als wist, ist Rm = 4.7 . Rp zu setzen:

2.3.4. Radlasten R_r n = 1.2

Vertikale Radlasten aus den Stößen beim Fahren des Kranes

$$R_{f} = V_{f} \cdot R_{g}$$
 (2)

literbei bedeuten:

a = 0,001 min/m bei nicht geschweißten Schienenstößen

a = 0,0002 min/m bei geschweißten oder besonders bearbeiteten, nicht geschweißten Schienenstößen

V_R= Fahrgeschwindigkeit in m/min

Soforn * F großer als * nach Abschnitt 2.3.3. ist, sind such die Radiasten R mit * u multiplisieren. Die Radiasten R mentfallen denn.

2.3.5. Bremskräfte R_b n = 1.2

Horizontale Radlasten in Schienenrichtung infolge Veränderung der Kranfahlgeschwindigkeit

$$R_{\mathbf{b}} = /u (R_{\mathbf{g}} + R_{\mathbf{p}})$$
 (3)

Hierbei bedeuten:

yu = 0,12 für gebremste Räder

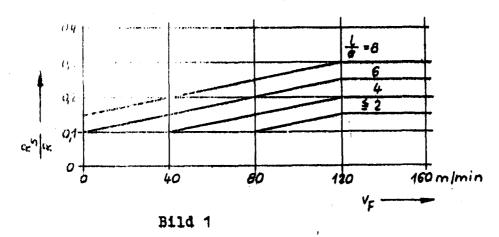
/u = 0,02 für nicht gebremste Räder bei Gleitlagerung

u = 0,007 für nicht gebremste Räder bei Wälzlagerung

Wenn der Abstand des Massenschwerpunktes des Kranes von der Oberkante Schiene größer als 0,6 mal Radstand bzw. Stützbolzen-abstand der Rauptschwingendist, muß die vertikale Komponente (R_{bv}) der Bremskraft berücksichtigt werden.

Für andere Krane als normale Brückenkrane müssen die Bresskräfte und gegebenenfalls weitere Kräfte (Rg), s.B. aus Auslegerbewegungen, vom Kranhersteller angegeben werden. Anprallkraft siehe Abschnitt 4.5. 2.3.6. Soitenkräfte R_{ii} n = 1.2

Horizontale Radlasten quer zur Schiene durch Verklemmen oder stoßartiges Anfshren der Spurkranzes eder, der Führungsrolle eind nach Blid 1 zu bestimmen.



Im Bild 1 bedeuten:

 $R = R_g + R_p$

1 Spurweite

e Abstand der äußersten Räder oder, bei um eine vertikale Achse drehbaren Schwingen, Abstand der äußersten vertikalen Schwingen-Bolzen

v_F Fahrgeschwindigkeit

Bei 1/e > 8 ist die anzüsetzende Seitenkraft mit der guständigen Prüfstelle zu vereinbaren.

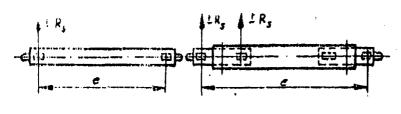
Dio Kräfte auf Führungsrollen sind ebenso zu berechnen, wobei The R die Guame derjenigen Radlasten anzusetzen ist, die einer Eilheungsrolle augeordnet sind.

Die Seltenkraft ist jeweils nur für die Räder eines Eckpunktes jeder Kranseite anzusetzen.

Bei zwei dicht hintereinander fahrenden Kranen braucht die Seitenkraft nur au einem der benachbarten Eckpunkte berücksichtigt zu werden, siehe Bild 2.

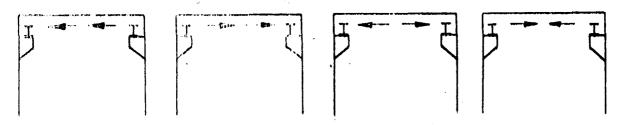
Entlastend wirkende Seitenkräfte R, sind wegsulassen.

Bei nur ainsoitig geführten Kranen gilt för die nicht geführte Soite $R_{\rm s}/R \approx 0.05$.



Bi1d 2

Bauteile, die die Seitenkraft beider Kranseiten aufzunehmen haben, sind für die Lastkombinationen nach Bild 3 zu unterauchen.



B114 3

Tat anymodynymychym von Kranhersteller eine Bremskraft der Katze angegeben, die ungünstigere Schnittkräfte erzeugt als die Seitenkraft, so ist sie für die Berechnung von Rg maßgebend. Sie ist im Verhältnis der vertikalen Radlasten auf alle Räder des Kranes zu verteilen. Ungewollter Schrägzug braucht nicht besonders berücksichtigt zu werden. Bei Kranen, die von Hand verfahren werden, darf Rg auf die Hälfte der Werte nach Bild 1 herabgesetzt werden. Bei Elektrozügen und Handlaufkatzen, die die Kranbahn direkt befahren, ist für jedes Rad Rg = R/20 zu setzen.

Bei Portalkranen sind zusätzlich die Seitenkräfte aus Schrägkauf nach TGL 13470 zu berücksichtigen. Hat der Kran eine Pendelstütze, so darf auf dieser Seite R_s nach Bild 1 auf die Hälfte herabgasetzt werden.

Für anders Krane als normale Brückenkrane müssen die Seitenkrüfte and gegebonenfalls weitere Kräfte (Rg), z.B. aus Auslegerbawegungen, vom Frankersballer angegeben werden.

2.3.7. Vindiaston W n = 1,2

Sie sind nach TGT 32274/07 zu ermitteln. Kranbahnstütsen gelten dabei nicht als turmartige Bauwerke.

Bei in Betriob befindlichem Kran ist unabhängig von der Höhe (ber Geldnde der Staudruck q = Q2 kN/m² anzusetsen. Der Besteller kann in begründeten Fällen höhere Werte fordern.

2.3.8. Lasten auf Laufstegen, Treppen, Podesten

Sie sind mach TGL 32274/03 anzunehmen. Ihre Wirkung auf andere Bauteile darf vernachlässigt werden, wenn ihr Einfluß gering ist.

2.4. Sonderlasten n=40

Dazu gehören Lasten, die im normalen Betrieb nicht vorkommen und die nur selten und kurzzeitig auftreten. Zu ihnen gehören z.B.

- Stützenverschie bungen und -verdrehungen, die wieder beseitigt werden 1-2
- Anprall von Fahrzeugen an Stützen nach TGL 32274/03
- Anfahren des Kranes an Endbegrenzungen nach Abschnitt 4.5.

2.5. Lastkombinationen

Alle Tasten eind in den betriebsmäßig möglichen, umgünstigsten Stellungen und den Kombinationen nach Tabelle 1 anzunehmen. Auf die Bildung einer Kombination darf versichtet werden, wenn sie offensichtlich nicht maßgebend wird.

Für den Ermüdungsfestigkeitsnachweis nach Abschnitt 3.3. gelten teilweise besondere Festlegungen.

Wind auf den Kran in Schienenrichtung ist nicht mit den Brems-kräften (R_h) zu überlagern.

Bauteile, die durch Windlasten W nach TGL 32274/07 und Seitenkräfte R nach Abschnitt 2.3.6. beansprucht werden, sind für die größere der beiden Kombinationen der Schnittkräfte (S) zu bemessen:

$$S(W) + S(\frac{R_S}{3})$$
 oder $S(R_S) + S(\frac{W}{3})$. (4a,b)

Das gilt nicht für den Fall "Wind in Betrieb" bei Freikranbahnen.

Laufen mehrere Krane auf derselben Kranbahn, so sind nicht mehr als zwei Krane zu berücksichtigen, es sei denn, daß

mehrere Krane zum Heben besondere schwerer Lasten zusammenwirken oder sonst im regelmäßigen Betrieb dicht hintereinander arbeiten.

Bei Bauteilen, die Vertikal- und Horizontallasten von mehreren Kranbahaträgern aufzunehmen haben, z. B. Stützen mehrschiffiger Hallon, brauchen nur die Vertikallasten von höchstens 4 und die Horizontallasten von höchstens 2 Kranen berückeichtigt zu werden.

Dabet let nur entwader R_b oder R_b für beide Krane anzusetzen, wobel der ungünstiger wirkende Wert maßgebend ist. Bei Erprobungszuständen dürfen alle Lastfaktoren mit Auenahmeden für G und R_g mit n = 1 angenommen werden. Dabei gilt, eberse eite het Montagezuständen, χ_n = 1.0. Bei Montagezuständen gilt für Windlasten der Lastfaktor n = 1.0.

Bei nicht mehr als 1 Jahr Dauer derf der Staudruck auf 85 % abgemindert werden.

Bet kurzzeitigen Montagezuständen, die bei der Gefahr des Auftretens von Windgeschwindigkeiten über 15 m/s rechtzeitig beendet werden können oder bei denen im Montageprojekt rechtzeitig wirkeam werdende Sicherheitsmaßnahmen vorgeschrieben werden, darf mit einem Staudruck q = 0,25 kN/m² gerechnet werden. Eine entsprechende Eintragung im Montageprojekt ist erforderlich.

wir hir State textist executaries of state waster

Tabelle 1 Kombinationsfaktor	K
------------------------------	---

Tabelle 1 Kombi	natio	nste	KEOI	* K					***				
Lasten	Ständige Lasten	ungünstige wirken- de langzeitige Lasten		R _p	Rm	R	R	R _b	Kran im Betrieb	Krøn außer Betrieb	auf Halle nach TGL 32 274/07	Schnee	Sonderlast
Frei-	1	1	\$	1			1-			-	-	-	•
kranbahn	1	1	1	-	•	-	-	-	-	1	-	-	•
	1	1	1	9,0	Q9	-	- o,	9	0,9	•	•		
	1	1	1	0,8	•	*	-	•	•		-	•	•
Hallen-	1	1	1	1	-		11)		-	•	11)	-	•
tragwerk m1t	1	1	1	1	-		-	•	•	-	-	1	-
Kranbahn	1	1	1	1	•	•	•	-		•	0,9	0,9	•
	\$	1	1	0,9	0,9	-	0, 9	4)	•	-	0,91)	•	
	1	1	\$	0,9	0,9	-			-	-	-	0, 9	••
	1	1	1	0,8	-	-		-	-	-	0,8	0,8	-

¹⁾ Bei gleich-zeitigem Aneatz von Re und Wind nach TGL 32 274/07 darf die Schnittkreft aus der kleineren der beiden Lasten auf 1/3 herabgesetzt werden.

⁻ bedeutet die ungünstigste der Lasten Offensichtlich nicht meßgebende Kombinetionen dürfen entfallen.

- 3. NACHWEISE
- 3.1. Grenzzustand der Tragfähigkeit
- 3.1.1. Statischer Festigkeitenachweie

nach TGL 13 500/01 und /02

3.1.2. Stabilitätanachweis nach TGL 13 503/01 und /02

3.1.3. Ermüdungofestigkeitsnachweis
nach TGL 13 500/01 und /02 und den folgenden Ergänzungen,
als vereinfachter Nachweis nach Abschnitt 3.1.3.6.
Der Nachweis erfolgt mit Normlasten und dem Wertigkeitsfaktor

3.1.3.1. Radlastkollektive

Dem Nachweis sind Teilkollektive aus folgenden Radlasten zugrunde zu legen:

- beim Verkehr nur eines Kranes
 - , $R_{\rm q}$, $R_{\rm p}$ und $R_{\rm m}$ mit Anzehl der Krenüberfehrten $N_{\rm O}$
 - , $\rm R_{8}$ in gemeinsemer Wirkung mit $\rm R_{Q}$ und $\rm R_{p}$ mit 0,1 $\rm N_{Q}$
- beim Verkehr mehrerer Krane
 - , R_{g1} , R_{p1} und R_{m1} des ungünstigsten Kranes mit N_{O1}
 - . R_{g2}, R_{p2} und R_{m2} dos nächst ungünetigen Kranes mit 0,4 N_{U2}
 - , R $_{81}$ dos ungünstigsten Krenes 1 in gemeinsamer Wirkung mit R $_{91}$ und R $_{p1}$ mit 0,1 N $_{01}$

Dor angünetigeta Kran ist derjenige, dessen Radiasten an der untersuchten Schnittstelle das ungünstigste Verhältnis

Mo/Moga oder 47/47 Ba bewirken.

Franc, die planmißig zusammenarbeiten, eind wie ein Kran zu bereicht.

betrieb und Greiferbetrieb oder zwiechen Betrieb in einer technologischen Linie und Montagebetrieb, eind die dedurch entstehenden unterschiedlichen Teilkollektive getrennt zu bewrücksichtigen.

Bei Stützen mehrschiffiger Hallen ist die Abschätzung der maßgebenden Radlastkollektive unter Beachtung von Kopplungseffekten vorzunehmen.

Für Horizontalverbände und Stützenausfachungen ist Wechselbeanspruchung anzunehmen.

Portale sur Aufnahme von Bremskräften sind für die Radlasten R_{b} den ungünstißsten Kranes zu bemessen. Als Spannungsspiel-zahl ist dabet O_{2} 1 N_{U} dieses Kranes anzusetzen. Der Nachweis ist für Wechselbeanspruchung zu führen.

3.1.3.2. Spannungakolloktivo, Spannungaspielzahl N

And den Radlastkollektiven sind für die untersuchten Schnittstellen die Spannungskollektive su ermitteln. Erseugt dabei
die Überfahrt eines Radlastkollektivs aufeinanderfolgende
Spannungsamplituden, zwischen denen die sum jeweils größeren
Spannungswert gehörige Mittelspannung unterschritten wird²,
Enlammen unterschritten wird²,
Enlammen unterschritten wird³,
Enlammen unterschritten unterschritten wird³,
Enlammen unterschritten unterschritten wird³,
Enlammen unterschritten unterschriten unterschritten unterschritten unterschritten unterschritten u

Des l'ils die Einstufung in die Berechnungsgruppe A maßgebende Gesamtspannungsspielzahl Nges. ergibt sich aus der Summe der Spannungsspielzahlen der Teilkollektive.

3.1.3.3. Nachweine

Bot mehreren Teilkollektiven von Spannungen gleicher Art und Richtung erfolgt der Nachweis nach TGL 13500/02.

Zusammengesetzte Spannungen brauchen nicht nachgewiesen zu werden, siehe Hinweise,

Der Erwüdungsfentigkeitenachweis entfällt für Ankerschrauben und -bolzen. Das gleiche gilt für zugbeanspruchte Schrauben, siehe TGL 13500/01.

3.4. J.4. Winstufung in Beanspruchungsgruppen

Sofern keine genaueren Kenntnisse über das der Bemessung zugrunde zu legende Spannungskollektiv vorliegen oder nicht im Ausnahmefall p = 1 ist, dürfen die in Tabelle 3 angegebenen Kollektivbeiwerte (p für die Binstufung in die Beanspruchungsgruppen angewendet werden. Grobeinteilung des Kranbetriebs nach Tabelle 2.

² siehe Hinweise

Tabelle 2 Art des Betriebs von Brückenkranen

Art des Kranbetriebs	Einsatztechnologie
Leicht	Gemischte technologische Prozesse, bestehend aus einem ersten Teilprozeß mit hoher Aus- lastung der Nenntragfähigkeit und einem zweiten Teilprozeß, der höchstens V3 der Nenntragfähig- keit beansprucht, aber wesentlich häufiger ab- läuft als der erste
mittel	Technologiache Prozesse, bei denen vorwiegend Nublaaten kleiner als die halbe Nenntragfähig- keit zu bowegen sind
nchwer.	Technologiache Prozesse, bei denen vorwiegend Hublasten größer als die halbe Nenntragfähig- keit zu bewegen sind
sehr schwer	Spezialisterte technologische Prozesse, bei de- nen ständig etwa gleichschwere Hublasten in der Größenordnung der Nenntragfähigkeit zu bewegen sind

Tabello 3 Kollektivbeiwerte p

Katzstellung	Hublast	Kran- spann- weite	Art	p des Kr	anbetri	ebes '
	in kn	in a	leicht	mittel	achwar	sehr schwer
Maleichverteilt	< 250	< 21	V2	2/2	2/3	EIE
Reparenant Anticates	< 250	<u>≥</u> 21	2/3	2/3	5/6	5/6
	≥ 250.	< 21	1/2	1/0	2/2	2/2
	£ 25Q.	<u>></u> 21	¥2	y 2	2/3	2/3
Katzo arbeitet	2 060	< 21	2/2	2/3	E 16	5.16
vorwiegend auf einer Seite	₹ 250	à 21	2/3	5/6	5/6	5/6
	> ,,	< 21	1/0	72	2/2	0/2
	並 250	£21	1/2	2/3	2/3	2/3

3.1.3.5. Spannungen aus der Radlasteintragung

Die Druckspannung σ_y aus der Radlasteinleitung in Gurtanschluß und Stegblechrand darf unter Zugrundelegung der Kraftvertei-lung nach Abschnitt 4.1. berechnet werden.

Als Kollektivbeiwert(p)ist der für die Trägerlängsspannungen maßgebende Wert zu verwenden.

Die Kerbfälle sind anzunehmen:

- belasteter Stegblechrand geschweißte Träger Kerbfall 3
- belasteter Stegblechrand nicht geschweißte Kerbfall 2
Träger

- Halskehlnaht Kerbfall 6
- Hals-K-Naht Kerbfall 5

3.1.3.6. Vereinfachter Nachweis

Der Ermüdungsfestigkeitsnachweis darf näherungsweise auch wie folgt geführt werden, wenn $\sigma_H/\sigma_V \le 1$ ist:

$$\left(\frac{\max \Delta O \cdot 1}{\Delta U_D \cdot \min_{B_{t'}}}\right)^{p''} \cdot \frac{N}{2 \cdot 10^6} \stackrel{\leq}{\sim} 1 \tag{4}$$

Hierbei bedeuten:

N Spannungsapheleme an der untersuchten Schnittstelle aus den Überfahrten des maßgebenden Kranes während des Gesamtnutzungszeitraumes 3.

Bei Kranbahnträgern als Zweistützträger darf gesetzt werden:
N = NU für Biegespannungsnachweise im mittleren Drittel
der Trägerstützweite bei Kranradabständen

$$a = 0.5 1(2 - \frac{R_1}{2 R_2})$$

Trägerstützweite R_1, R_2 Radlasten $(R_1 \stackrel{?}{=} R_2 \stackrel{?}{=} 0.5 R_1)$

 $N=n_R$. N_{ij} in allen anderen Fällen, für Schubspannungsnachweise und für Nachweise der örtlichen Druckspannungen aus Radlasten, mit n_R = Anzahl der Kranräder

Bet Tragteilen, die Kräfte aus mehreren Kranbahnen aufzunehmen haben, ist für N die Summe der N_U der jeweils maßgebenden Krane anzusetzen.

max 40 Größte Spannungsdifferenz infolge der vertikalen Radlasten $R_g + R_p + R_m$ des ungünstigsten Kranes an der untersuchten Schnittstelle

r Faktor nach Tabelle 4 zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Beamspruchungsmöglichkeiten aus Kranbelastung,

³ Wenn vom Auftraggeber nicht anders angegeben, wird empfohlen, als Gesamtnutzungszeitraum 50 Jahre anzusetzen

dubei ist bei Biegespannungen von Kranbahnträgern einzusatzen:

$$\sigma_{V}$$
 Spannung aus den vertikalen Kranradiasten $(R_{q} + R_{p} + R_{m})$

O_H Spannung aus den Horizontallasten (R_s), wobei beim Kranbahnträger anstatt einer genaueren Torsionsuntersuchung eine Berachnung mit W_{Obergunt} ausreicht

Tubullo 4 Faktoren f

Anzehl der Krane	Seitenatoß- anteil d _H / d _V	fak tor f
	O	1,00
1	0,5	1,10
	1,0	1,25
	0	1,05
ž 2	0,5	1,15
	1,0	1,30

Zwischenwerte dürfen geradlinig interpoliert werden.

4 d Grenz-Spannungedifferenz nach TGL 13 500/01

m'_{Be} « 1,19 für Kerbfall O und 1

m'_{Ba} = 1,30 für Kerbfall 2 bis 9

Diese Werte gelten für Kollektivbeiwert p=2/3; sonst nach TGL 13 500/02, Beanspruchunggruppe für $N=2\cdot 10^6$

 \mathscr{S}' Wöhlerlinienexponent, näherungsweise

Y' = 6 for Kerbfall O und 1

9"= 4 für Kerbfall 2 bis 9

Enteprechend tot der Schubspannungsnachweis zu führen. Für I-Träger beträgt debei der Faktor f für einen Kran 1,0, für zwei Krane 1,05.

3.2. Grenzzustand der Nutzungsfähigkeit

Formänderungsnachweis

nach TGL 15 500/01

Aus funktionellen Gründen wird die Einhaltung folgender Werte unter Normlasten empfohlen:

- Vertikale Durchbiegung der Kranbahnträger unter den Radlaeten Rg und Rp nicht größer als 1/400 der Stützweite,
- Horizontale Durchbiegung der Kranbahnträger unter der Seitenkraft Rg nicht größer als 1/800 der Stützweite,
- Norizontale Verformung der Stützen unter der Seitenkraft R_s nicht größer als 1/800 der Stützenhöhe, bis Kranbahnschiene gemessen.

Lochabzüge bleiben unberücksichtigt, Näherungsverfahren sind zulässig.

3,3, Sonotige Nachweise

Die vom Stahltragwerk auf andere Tragteile, z. B. Fundamente, übertragenen Auflager- und Schnittgrößen sind getrennt für die einzelnen Lasten nach Größe, Richtung und Angriffspunkt anzugeben.

Die Beanspruchungen der vom Stahltragwerk belasteten Gründungs-körper und deren Bodenpressung dürfen ohne Berücksichtigung der Radlasten $R_{\rm m}$, $R_{\rm f}$ ermittilt werden.

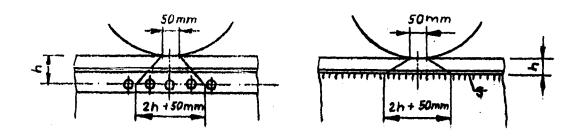
Compit andere Bauteile für den Kraftfluß innerhalb des Stahltragwerkes mit benutzt werden, z. B. Wände oder Decken als Ereatz für Verbände oder zur Sicherung gegen Ausknicken, muß der
rechnerische Nachweie hierfür erbracht sein, wenn nicht zweifebfrei feststeht, daß diese Bauteile und ihre Anschlüsse den
dabei auftretenden Beanspruchungen genügen. Dies gilt auch für
bauliche Zwischenzustände.

4. ZUSATZLICHE FESTLEGUNGEN FOR BERECHNUNG UND BAULICHE DURCHBILDUNG

4.1. Fehrschienen

Auf den Obergurt genietete oder geschweißte Schienen bilden mit diesem einen zusammengesetzten Querschnitt und sind entsprechend enzuschließen. Ihre Abnutzung ist zu berücksichtigen.

Worden sie längeverschieblich gelagert, dann wirken sie nicht ele Teil des Trägers. Die Längsverschiebung (Wanderung) ist möglich. Sie ist durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen. Die Kraftverteilung unter den Rädern ist nach Bild 4 anzunehmen. Der mehrachsige Spannungszustand infolge der Krafteintragung ist zu beachten.



Grundsätzlich eind Halenähte für die Übertragung der Radlast zu bemessen, ebonso Haleniets, wenn nicht das Stegblech beerbeitet ist und satt am Obergurt anliegt. Bei Normradlasten Rg + Rp ≤ 275 kN darf bei bearbeitstem, satt am Obergurt anliegendem Stegblech jede dar beiden Halekehlnähte für den Radlastansteil R + a / (2a + a) bemessen werden, webeisdie Dicke einer Kehlnaht und s die Stegblechdicke sind. Als "bearbeitet" gilt hier auch ein formgerechter Brennschnitt der Oberflächengüte I nach TGL 14 902.

4.2. Träger für Unterflanschkatzen

Wegen der Nutzungedauer soll bei Trägern für Unterflanschkatzen eine örtliche Biegespannung im Unterflansch infolge der Radlast mit

$$\sigma_r = \alpha \cdot \frac{R}{t^2}$$

berückstehtigt und mit der Biegespannung des Trägers aus vertitaten Lasten überlagert werden. Dabei gilt ein Anpseeungsfaktor $m_{\rm R}$ = 0.9 2) ,

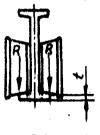


Bild 5

Hierbei bedeuten:

- R Radlast aus Hublast R_p , Totlast R_g und Massenkraft R_n (Rechenlast), Bild 5
- t mittlere Dicke des Unterflansches
- 4 = 1,1 bei Walzträgern mit geneigten Flanschen
- 4 = 1,3 bei Walzträgern mit parallelen Flanschen

²⁾ siche Hinweise

4,3. Obergurtausbildung

Zwiechen Obergurtlamelle und Stegblech soll mindestens auf einer Seite ein Schrägblech nach Bild 6 angeordnet werden, wenn $R_g+R_p>275$ kN (Normlast) ist oder wenn bei $R_g+R_p>80$ kN die Kranfahrgeschwindigkeit $v_p>63$ m/min ist, sofern kein besonderer Nachweis erfolgt.



BILL B

4.4. Direkt befahrene Fachwerkträger

Die Biegemomente in direkt befahrenen Gurtstäben sind für einen elastisch gestützten Durchlaufträger zu berechnen. Näherungsberechnungen eind zugelassen. Die Knotenmomente eind für ein belastetes Teileystem des Tragwerkes zu berechnen und brauchen nur entsprechend den Steifigkeiten auf die vom Knoten abgehenden Stäbe verteilt werden.

4.5. Endanschläge

Die Endanschläge sowie ihre Befestigung sind so auszubilden, daß sie die Anpralikraft des auffahrenden Kranes aufnehmen können. Dabei empfehlen sich konstruktive Maßnahmen, wie Verwendung von elastischen Pufferelementen, plastisch verschiebliche Lagerung, Anheben der Schiene um etwa 25 mm auf etwa 200 mm Länge. Im allgemeinen sind en den Endanschlägen keine Gummifederpuffer anzuordnen, wenn der Kran damit ausgerüstet ist, weil diese Puffer beim Zusammendrücken seitlich ausweichen können.

Aus der kinetischen Energie des auffahrenden Kranes $E_K = m_0 v^2/2$ ist nach den Arbeitskennlinien der Puffer die Anprallkraft zu berechnen. Der Einfluß anderer Elemente, wie z. B. Elastizität des Kranes, kann durch Abzug der von ihnen aufgenommeren Energie von der kinetischen Energie berücksichtigt werden.

Die Anordnung elastischer Pufferelemente am Kran ist vom Kranhersteller anzugeben.

Als rechnerische Auffahrgeschwindigkeit ist im Regelfall v = 32 m/min anzusetzen. Ist in Ausnahmefällen ein Auffahren mit größerer Geschwindigkeit vorgesehen oder können die Forderungen nach TGL 30350/04 für die Endbegrenzung nicht eingehalsen werden, so ist eine höhere rechnerische Auffahrgeschwindigkeit in Abstimmung mit dem Kranhersteller festzulegen. Bei Fahrgeschwindigkeiten unter 32 m/min darf der wirkliche Wert als rechnerische Auffahrgeschwindigkeit angesetzt werden, wenn dies in den dem Pobreiber mitzuliefernden Unterlagen besondere angeseben abn.

Wenn votalinfochemick genamte Pewegungsenergie von den Pufforetementen albein magenommen werden soll, darf die rechnerische Auffahrgeschwindigkeit auf 90% abgemindert werden.
Als Masse motet je Kranbahnseite die anteilige Masse des Kranes und der Katze in ungünstiger Stellung anzunehmen. Die Hublast ist nur bei starrer Lastführung zu berücksichtigen.
Die Anprallkraft ist gleichzeitig mit den Rødlesten R
und Rp
tigen und im gesamten Stahltragwerk bis zu der Verankerung im
Fundament zu verfolgen.

Bei Verbindungen der Kranbahnträger untereinander und bei den Längsportalen usw. darf die in Rechnung zu setzende Anprall-kraft abgemindert werden im Verhälfnisrdes Kranes (m_o) zur Masse von Kran und Kranbahn zwischen Endanschlag und der untersachten Stolle.

Fährt im regelmeitigen notrieb der Kran gegen die Endanschläge, so sind die hastannahmen und die Faktoren mit der suständigen Profeselle zu vereinberen.

Het mehre den Ermen auf elner Kranbahn oder bei mehreren Kranbahnen, die ein Butedt beanspruchen, ist nur die Anpralkarft des am ungfinstigsten wirkenden Eranes anzusetzen. Gleichzeitiger Ansatz von Bremskräften anderer Krane ist nicht erforderlich.

4.6. Vorankerung

Kranbahnträger und -stützen müssen so mit der Unterstützung verbunden sein, daß Zugkräfte aufgenommen werden könneg auch wenn rechnerisch keine abhebenden Kräfte auftreten. Die Verankerung der Kranbahnträger derf jedoch entfallen, wenn eine horizontale Abstützung in Obergurtebene und eine Sicherung gegen Quer- und Längsverschiebungen am Auflager vorhanden sind.

Sind planmäßig Zugkräfte aus Kranbahnträgern oder aus ihren Horizontalverbänden in Betonkonstruktionen einzuleiten, so hat dies bei Norm-Radlasten $R_g+R_p\!>\!275$ kN oder bei Kranfahrgeschwindigkeiten $v_p\!>\!63$ m/min und $R_g+R_p\!>\!80$ kN durch Anker zu erfolgen, denen durch Anziehen der Mutter eine Vorspannung gegeben wird.

Anschlußteile und Verankerungen von stählernen Kranbahnträgern auf Stahlbetonkonstruktionen sind zur sicheren Aufnahme von Kranseitenkräften für die 1,5fachen Radlasten Rg nach Abschnitt 2.3.6. zu bemessen. Schubkräfte sind durch flächenhaft wirkende Dübel einzuleiten. Ankerschrauben dürfen hierzu nicht herangezogen werden.

Bei der konstruktiven Ausbildung der Lagerung, insbesondere der Horizontalabstützungen, sind die Verformungen der Kran-bahnträger zu beschten.

4.7. Zulässige Abweichungen für Kranbahnen

Die Festlogungen gelten für Kranbahnen von Brückenkranen. Abweichende Bedingungen müssen zwiechen dem Besteller oder Projektanzen und dem Kranhersteller versinbart werden. Dies gilt auch für durch Herizontalrollen geführte Krane. Die konstruktive Ausbildung der Kranbahn muß einen horizontalen und vertikalen Ausgleich zulassen.

Die Tolorenzklasse der Kranbahn ist stets nach dem Kran mit der größeren Fahrgeschwindigkeit festzulegen:

- Tolerunzklasse 1 Kranfahrgeschwindigkeit bis zu 63 m/min
- Toleranzklasse 2 Kranfahrgeschwindigkeit größer als 63 m/min

Kranbahnen sind mit Kranschienen nach TGL 17 870/02 oder diesen entsprechenden Formschienen auszuführen, wenn

- in Berechnungegruppe A die Normradlasten R_g+R_p > 275kN sind
- die Kranfahrgeschwindigkeit mehr als 63 m/min (Toleranzklasse 2) beträgt,

4.7.1. Zulässige Fertigungsabweichungen von Kranbahnträgern Die Stahltragwerke für Kranbahnen sind nach der Genauigkeits-klasse mittelgrob nach TGL 13 510/07 zu fertigen, sofern im folgunden nicht für bestimmte Maße andere Abweichungen festgalagt sind.

Die Neigung der Kranschienenauflage bezogen auf die Auflage des Kranbehnträgers, z. B. die Auflagefläche der Stirnplatte, darf im Querschnitt gesehen nicht mehr als 1 % betragen.

Der horizontele und vertikele Stich aus der Krümmung der Kranbehnträger derf bis 10 m Trägerlänge ± 4 mm, bei längeren Trägern ± 6 mm, nicht übersteigen. Die horizontele und vertikale Krümmung der Schienen darf auf einer Meßlänge von 2 m ein Stichmaß von 2 mm – in Toleranzklasse 2 in horizontaler Richtung nur 1 mm – nicht überschreiten.

Der Versatz zwiechen Mitte Kranschiene und Stegblechschse des Kranbahnträgers darf nicht mehr als die halbe Stegdicke des Kranbahnträgers betragen.

Dio Kranschienen müssen in Längsrichtung durchgehend auf dem Kranbahnträger aufliegen.

Gerad. Schienenstöße sind so auszuführen, daß sich die Stirnflächen der Schienen berühren oder als Richtwert einen Spalt vom machmal imm bilden, bet schrägen Schienenstößen (45°) darf die Spalt bis zu 3 mm in Teleranzklasse 1 oder bis zu 2 mm Teleranzklasse 2 - rechtwinklig zu den Stoßflächen gemessen wiedermerklasse.

4.7 Polissige Abweitenungen für manxanxanxanxankanda Kranbahnen Für neu zu errichtende Kranbahnen dürfen die in Tabelle 7 angegebenen Abweithungen nicht überschritten werden. Im Stützenbereich ist die Spurweite sowie die horizontale und vertikale Lage der Schiene bei Übergabe der Kranbahn in einem Meßblett nachzuweisen, das der Bauakte beizufügen ist. Dabei ist die Lage der Endanschläge mit zu erfassen. Für durch Horizontalrollen geführte Krane gelten die Festlegungen zur Abweithung von der Spurweite und von der Sollage der Kranbahn nur als Wichtene und

Vor der contentigen Inbetriebnahme neuer Krane auf bereits genutzber Kvunbahmen sind diese Kranbahmen neu zu vermessen. Uber der Bertien die vorhandenen Abweichungen die nach Tabelle 7 zullussigen Werte

> in Toleranklasse 2 um mehr als 25 % oder th Toleranklasse 2 um mehr als 20 %,

4.8 % Kontrolle

Für die Kontrolle von Kranbahnen sind Meßverfahren anzuwenden, deren Meßunsicherheit u nach TGL 31550/08 das 0,2 fache der jeweiligen Toleranz nicht überschreiten soll. Dabei ist u gleich der doppelten Standardabweichung (20) des Fehleranteiles aus zufälligen und nicht erfaßten systematischen Pehlern. Die statische Sicherheit, daß u bei der Messung nicht überschritten wird, ist damit 95 %. Die Meßwerte müssen von erfaßbaren sytematischen Pehlern befreit sein. Die Werte der zulässigen Ab-

	Filled (- to high t	ral. Absenchung Tolerenzklasse 1	g in am in Tolerensklasse 2		
· Suncceneg	* - 1 * 1 *****************************	Stitzenabstand bis 10 m über 10 m	Stützenebstand bis 10 m über	10 H	larstelling
Abwelchung Al bei eimer 10 m Spurweite l ≦	B				
(genessen von Mitte Schiene 15	15 m	±7	7-2		
bis Mitte Scritene) 20 m	Ħ	∞ +1	± 8	•	<i> </i>
# 55	F	67 67		,	7
06	EI	14			\
35 #	Ħ	7+1	+1 6+1	6	Y
# O4	H	± 12	+1 01		
threichung einer Bchisne von der Schliege in horisonteler Ebene berogen auf Mitte Schiene	4 444.0	mus innerhalb der rul. Abreichung spurweite 44 liegen, debel darf d Schiennenlängsachse auf einer Eusl des Stichmaß nicht überschreiten: 2	ul. Absoluting der Ersnbahn- , debel derf die Ermanng in auf einer Englänge von 2 m folgen- übersehren:	8en	2000 Serving 5
Abweichung Jh, einer Schiene von der		± 15	o+ +1		
	04400	dabel darf die Längeneigung Längeneigung gegenüberliegen den Wert von 1: 1009 nicht darf auf einer Mellänge von 2 mm nicht überechneiten.	die längeneigung einer Schlene und die 2g gegenüberliegender Schlenen zweinander pn 1 : 1009 nicht übersteigen. Me Ertseung iner Meßlänge von 2 m ein Stichneß von überschweiten.	re Tempe	54.00mg/8
Gegenseitige Höbenlage 4 hg beider Krenbehnschieben sveinander: berogen auf Oberbante Schiens	, a	bis 10 m Eranbahnspurselite über 10 m Eranbahnspurselite jed max. 4 h. = 30	te dhg = 10 ite dhg = 1 ma/m Spureeite jedoch max. dhg = 20	3 5	7
	+		- ['		
Gegenseitiger Versats IV der Echlenen an den Stoistellen, bezogen auf die Oberkante und Seite der Schiene	***************************************	wobel der Verests von größer 1 zm. in ENbe und Selte im Verbältnis 1:50 absmæchrägen ist	vobel der vorbandene Vere in Höbe und Selte in Ver- hältnis 1:50 absnechrägen ist	Versats Ver- rages	7 t see Meigenng = 1: 50
Gegenseitige lage der Endenschläge de bas. Puffer susinander, besogen auf dis Anschlagflächen und rechtsfahlig au den Längsachsen der Schlenen	• 6	40 = 1 fo von 1, meetingl aber 25 me	aber 25		7
	···· 4 ·				

" BTT BOTT

weichungen können in Extramfällen um den Betrag der Meßunsicherheit Gherrentiese werden höchstens jedoch um das 0,2 fache den Polerans

Ranwolse

Ranath für Wil 13471 Ausgabe 11.69 und Vorschrift 131/84 der Standlichen Bauertsicht

Ander angam gogomibor tol 1947-

Umstellung auf die Bemessung mit Teilsicherheitsfaktoren Abschnitt 2.4.2. Einführung von Lastkombinationsfaktoren für den Lastfall Wind und Wransowkongtoß

Abschnitt 343. und 4.4.: Erwüdungsfestigkeitenachweis vollständig überarbeitet in Übereinstimmung mit TGL 13500/01 und /02.

Abschnitt 4.6.: Präzisierung der Festlegungen über die Verankerung von Kranbahnträgern in Stahlbetonkonstruktionen.

Abschnitt 4.7.: über zulässige Abweichungen neu aufgenommen.
Abschnitt 4.2, entsprechens TAKRAF PSK 0036 gedadent.
Im vorliegenden Standard ist auf folgende Standards Bezug genommen:

TOD 3500/07 and 70%; MGE 13510/07; TGL 17870/02; TGL 31550/08; TGE 18276/07) and 70%; TGL 13 470; TGL 14 902; TGL 30 350/04.

Main energine we absolutely 3.1.3.1

1. Radlastkollektive

Für die Auswahl des jeweils ungünstigsten Kranes genügt in vielen Fällen, eine Abschätzung auf der Grundlage der Größtspen und man U, masbesondere wenn Betriebsarten und Spannungsspiklichten der Krane nichtsehr unterschiedlich sind. Bei den Radlastkolloktiven mit Seitenkraft ist die Größtspannung aus der gleichzeitigen Wirkung von R_s, R_g und R_p su ermitteln, wobel der ungünstigste Kran bezüglich der vertikalen Radlasten nicht gleichzeitig der ungünstigste Kran besüglich der horisontalen Radlasten zu sein braucht.

2. Spannungskollektive, Spannungsspielzahl N

Werdan bei der Überfahrt eines Kranes mehrere Spannungshöchstwerte o oder T hervorgerufen, sind diese in getrennten Spannungskollektiven (Teilkollektiven) zu berücksichtigen, wenn zwischen zwei aufeinanderfolgenden Höchstwerten die dem größeren Wert zugehörige Mittelspannung unterschritten wird, siehe Bild 5,

 $\sigma_{1/2}$ ist dabei das Spannungsminimum, das auf den Spannungshöchstwert max σ_1 folgt.

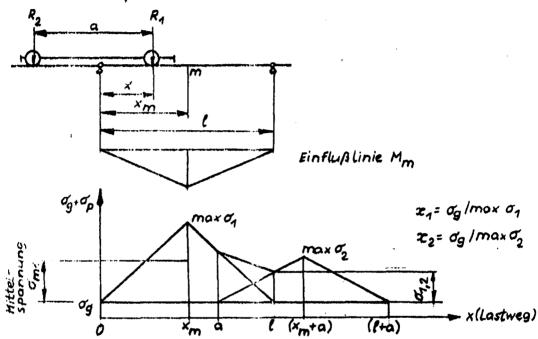


Bild 11 Biegespannungen an der Stelle m bei Uberfahrt eines Kranes über einen Zweistützträger

Nach dieser Festlegung sind Spannungshöchstwerte T und Oy aus Madlasteintragung immer in getrennten Spannungskollektiven bewücksichtigen. Für den Nachweis der Biegespannung Oz im mittleren Drittel von Zweistütsträgern wird dagegen nur ein Spannungskollektiv wirksam, wenn der Radabstand

$$a \leq \frac{1}{2} \left(2 - \frac{R_A}{2R_2}\right)$$

ist.

Trägerstützweite R_1 , R_2 Radlasten $(R_1 \ge R_2 \ge 0.5 R_1)$

Bei Radlastkollektiven mit Seitenkraft Rs braucht nur der größte Spannungshöchstwert berücksichtigt zu werden.

Die Spannungsspielzahlen von aus Koppelkräften hervorgerufenen Teilkollektiven ergeben sich aus den zu berücksichtigenden Kranüberfahrten der verursachenden Radlastkollektive, siehe Abschnitt 3.1.3.1.

3. Nachwelse

Eine Schadensakkumulation aus zusammengesetzten Spannungen Verschindener Art (dund t) oder gleicher Art und Verschiedener Richtung, z. B. o. und o. ist nicht erforderlich. Der Nachweis muß grundsätzlich nach TGL 13 500/02 geführt werden, wenn die Wirkung von 2 oder mehr Teilkollektiven zu berückeichtigen ist, eiehe Abschnitt 3.1.3.2. Der Nachweis MMM nach TGL 13 500/01 kann nur bei Beanspruchung durch nur ein Spannungskollektiv geführt werden. Das trifft zu z. B. beim Nachweis von Horizontalverbänden von Kranbahn-trägern

4. Vereinfachter Nachweis

Der Ermüdungsfestigkeitsnachweis wird nur für die vertikalen Radlasten des ungünstigsten Kranes geführt. Die Einflüsse aus den horizontalen Radlasten und - beim Verkehr mehrerer Krane - aus den vertikalen Radlasten des nächst ungünstigen Kranes worden in Abhängigkeit vom Saltenstoßenteil de durch einen Faktor (f) berücksichtigt.

Botm Maclowain wird davon ausgagangen, daß ein Spannungs-kollektiv mit dem Kollektivbeiwert p=2/3 vorliegt. Nach TGL 13 500/01 betragen dann die Betriebefestigkeitefaktoren bei N = $2 \cdot 10^6$. (Beanspruchungsgruppe B 5)

für die Kerbfälle 2 bis 9 m's = 1,30.

Hinwoise zu 4.2.

Genadere Berechnung, auch für geschweißte Träger, siehe TAKRAF VBK 0036/01 und /02.

Erlauterungen

Zu Abachnitt 4.6.

Mit dem gegenwärtigen Stand der Technik ist die Forderung nach Vorspannung nur durch den Eineatz von hochfesten Schrauben oder von Ankurn aus St 80/90 realisierbar.

Dabat int eine Vorapannung von P. ~ 0.7 · R. · A. aufzubringen.

Zu Abschnitt 4.8.

Beispiel für die Festlegung der McBunsicherheit.

Bei einer Kranspurweite von 30 m darf in Toleranzklasse 1 nach Tabelle 7 eine zulässige Abweichung von 1 = 10 mm auftreten, also eine Toleranz von 20 mm. Damit darf die Meßunsicherheit für die Kontrollmessung nach Abschnitt 4.8. 1 u = 0,2 · 20 = 4 mm betragen. Unter der Voraussetzung, daß die systematischen Fehleranteile aus Temperatur, Dehnung und Durchhang sowie Teilungsfehler eliminiert werden, ergibt sich dann die zulässige Standardebweichung zu d = 1 2 mm.

Beim Eineatz von Stahlmeßbändern sind zur Einheltung der zulässigen Meßunsicherheit folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Doppelmessung und Ablesen im millimetergeteilten Meßbandbereich, wobei Anlege- und Ablesehilfen verwendet werden sollten.
- Temperaturbestimmung mit Thermometer 1 1 K (möglichet Kontaktthermometer, evtl. Schleuderthermometer), wobei mindestens 2 Messungen über die Bandlänge durchzuführen eind.
- Anwendung von Meßbandepannern zur Einhaltung der für des verwundete Meßband vorgegebenen Spannkraft F. Die Meßbandepanner eind regelmäßig zu prüfen und zu justieren.
- Dan Meßbald muß kompariert sein. Der verbleibende Teilungsfehler soll 1 mm nicht überschreiten.
- Die horizontale Auslenkung der Bandmitte bei Wind darf nicht größer als 30 mm sein.
- Berückeichtigung aller erforderlichen Korrekturwerte (Durchhang in Abhängigkeit von der Spannkraft, Temperatur).
- Das Meßband muß frei von Verschmutzung sein.